

A N F R A G E Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) und Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Betreffend Sponsoring der Pharma an Klinikdirektoren und Ärzte am Universitätsspital Zürich

Die Schweizer Pharmaindustrie veröffentlicht seit 2015, wie viel Geld sie an Ärztinnen und Ärzte, an Spitäler und Universitäten, an Kongressveranstalter und Fachgesellschaften ausrichtet. Die Gelder fliessen in Form von Spesen oder Spenden, als Sponsoring, als Beratungshonorare oder als Kongressgebühren für Ärzte.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind diese Zahlungen mit der Weisung des USZ betreffend Sponsoring und Nebenbeschäftigung vereinbar?
2. Wie werden die Interessenskonflikte vermieden und die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gewährleistet?
3. Wie kommen Sie zum Schluss, dass bei einem leitenden Arzt des Unispitals Zürich (USZ) und Mitinhaber einer Telemedizinfirma kein Interessenskonflikt vorliegt?
4. Diese Firma, Derma2Go, verkauft an seinen Arbeitgeber, dem USZ, Dienstleistungen im Bereich der Telemedizin. Besteht hier nicht eine Monopolstellung?
5. Unter welchen arbeitsrechtlichen Bedingungen kann dieser Arzt eine Firma führen und gleichzeitig leitender Arzt am USZ sein?
6. Im Jahr 2024 gingen Fr. 155'810.00 von der Pharmabranche an die Derma2Go. Ging diese Summe weiter an das USZ?

Linda Camenisch
Corinne Hoss-Blatter
Barbara Franzen